

Informationen

Zu Fragen der Fachkräftesicherung und -entwicklung sowie zu Fördermöglichkeiten berät Sie das Team WFBB Arbeit – Fachkräfte & Qualifizierung der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH.

Internetseite  <https://arbeit.wfbb.de/de>

Zur Antragstellung berät Sie die Investitionsbank des Landes Brandenburg.


Infotelefon Arbeit  0331 660-2200


 0331 660-2400


Internetseite  www.ilb.de





ANSPRECHPARTNER/INNEN IN DEN WFBB-REGIONALCENTERN


 **Region Nordost-Brandenburg,**
für LK Barnim, LK Oberhavel und LK Uckermark


 Angelika Hauptmann 03334 59-414
Christian Knauer 03334 59-417


 **Region Nordwest-Brandenburg,**
für LK Havelland, LK Ostprignitz-Ruppin und LK Prignitz


 Melanie Schreiber 03391 77596-70


 **Region Mitte/West-Brandenburg,** für Stadt Potsdam,
Stadt Brandenburg a.d.H., LK Potsdam-Mittelmark,
LK Teltow-Fläming und LK Dahme-Spreewald

 Jörn Hänsel 0331 704457-2917
Silke Bigalke 0331 704457-2919
Agata Riehm 0331 704457-2918

 **Region Ost-Brandenburg,** für Stadt Frankfurt (Oder),
LK Märkisch-Oderland und LK Oder-Spree

 Maria Halw 0335 283960-15
Silvia Janiak 0335 283960-20

 **Region Süd-Brandenburg,** für Stadt Cottbus,
LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz und LK Spree-Neiße

 Katja Bolz 0355 78422-16
Claudia Krüger 0355 78422-17

ALLGEMEINER HINWEIS

Die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte – BIF 2019“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie tritt mit Wirkung vom 16. Mai 2019 in Kraft und am 30. Juni 2022 außer Kraft.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Fotos: shutterstock
Druck: Kuss Kopierservice GmbH
Auflage: 2.000 Stück

Mai 2019



Brandenburger Innovationsfachkräfte BIF 2019



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Einführung

Brandenburger Unternehmen sind vorn – mit innovativen Talenten erfolgreich wirtschaften!

Innovationslust und Experimentierfreude sind heute zentrale Wettbewerbsfaktoren – nicht zuletzt, wenn es darum geht, qualifizierten Nachwuchs zu finden und zu binden.

Mit unserer Förderung unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, (Nachwuchs-)Talente im Rahmen einer betrieblichen Innovation für ihr Unternehmen zu begeistern.

Studieren, um zu bleiben – in Brandenburg geht das!

Brandenburg bildet mit seiner ausgezeichneten Hochschullandschaft gut qualifizierte Nachwuchsfachkräfte aus. Viele junge Menschen kommen extra zum Studium nach Brandenburg.

Aber was kommt danach?

Wie lässt sich ein interessanter Berufseinstieg finden?

Und warum sind gerade kleinere Unternehmen hochspannend?

Mit unserer Förderung setzen wir einen Anreiz, die guten Karrierechancen in der Region, auch in kleinen Unternehmen und bereits während des Studiums, kennenzulernen.

Ermöglicht wird die Förderung durch die Europäische Union. Sie unterstützt umfassend die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt durch Wissenstransfer mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Elemente der Förderung

WERKSTUDIERENDE	INNOVATIONSASSISTENTINNEN/INNOVATIONSASSISTENTEN
Was wird gefördert?	
Die Teilzeitbeschäftigung (mindestens 15 und maximal 20 Wochenstunden) von in Vollzeit immatrikulierten Werkstudierenden im Rahmen einer betrieblichen, studentischen Innovationsaufgabe.	Die Beschäftigung (mindestens 20 Wochenstunden) von Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistentinnen oder -assistenten für eine innovative Aufgabe im Unternehmen.
Wer kann einen Antrag stellen?	
Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg	
In welchem Umfang wird gefördert?	
Gefördert werden bis zu 75 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 705 € im Monat.	Gefördert werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 1.560 € im Monat.
Wie lange wird gefördert?	
Mindestens 6 und maximal 12 volle Kalendermonate	Mindestens 12 und maximal 24 volle Kalendermonate
Wie erfolgt die Antragstellung?	
Die Antragstellung erfolgt online über das ILB-Portal: www.ilb.de/arbeit Nach der Antragstellung kann der Arbeitsvertrag abgeschlossen und die Beschäftigung aufgenommen werden. Das Risiko liegt jedoch bei den Antragstellenden, denn erst mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen fest.	
Was ist zu beachten?	
Die Immatrikulationsbescheinigung sowie die Zusage des Unternehmens zur Betreuung der oder des Werkstudierenden sind vorzulegen. Durch die Förderung darf kein anderes Personal ersetzt werden. Das heißt, es muss ein neuer, zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden.	Der Hochschulabschluss oder der Abschluss der geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung darf höchstens 36 Monate zurückliegen. Die Stelle ist organisatorisch im Bereich der Geschäftsführung oder bei der Leitung des Geschäftsbereiches, in dem die Einstellung erfolgt, anzugliedern. Durch die Förderung darf kein anderes Personal ersetzt werden. Das heißt, es muss ein neuer, zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden.